

Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von sechs Mark und erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschland und Oesterreich-Ungarn).

Redigiert von
Dr. Carl R. Hennicke
in Gera (Reuss)
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark — Zahlungen werden an den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Pastor Jahn in Hohenleuben (Reuss j. L.) erbeten.

Kommissions-Verlag der Creutzschen Verlagsbuchhandlung in Magdeburg.

Bei Wohnungswechsel sind Ueberweisungen der „Ornithologischen Monatschrift“ nicht bei der Geschäftsstelle, sondern nur bei derjenigen Postanstalt, von welcher die Zeitschrift zuletzt geliefert wurde, unter Beifügung von 50 Pf. Ueberweisungsgebühr zu beantragen. — Ausgebliebene Nummern sind ebenfalls nur bei dem bestellenden Postamt zu reklamieren. Reklamationen können nur innerhalb eines Monats berücksichtigt werden. Späterer Ersatz erfolgt nur gegen Zahlung des Heft-Einzelpreises zuzüglich Porto.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

XXXIV. Jahrgang.

Januar 1909.

No. 1.

Ein herzliches Glückauf

rufen wir unseren Mitgliedern zum neuen Jahre zu.

Das Jahr 1908 ist für die Sache des Vogelschutzes sowohl, wie für unseren Verein ein bedeutsames gewesen. Als wichtigstes Ereignis begrüßen wir das neue Reichs-Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908, auf das sämtliche Freunde der Vogelwelt sehnsüchtig gewartet haben. Obschon es nicht in allen Punkten nach unseren Wünschen ausgefallen ist, so hat es doch insofern einen grossen Fortschritt gebracht, als es den Drosselfang in Dohnen nun endlich verbietet. Wollen wir bei den Südländern in Bezug auf den Vogelschutz etwas erreichen und von ihnen verlangen, den Vogelmassenmord aufzugeben, so war es vor allen Dingen notwendig, dass wir selbst mit gutem Beispiele vorangingen und den Krammetsvogelfang abschafften. Dass bei dieser Gelegenheit auch für Helgoland der Vogelfang verboten worden ist, ist ein weiterer Vorzug des Gesetzes, der wegen seiner moralischen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Freilich sind so manche Fragen des Vogelschutzes durch das Gesetz nicht in unserem Sinne gelöst worden, aber wir dürfen über den Schattenseiten die Lichtseiten nicht vergessen, zumal die

Regierungen der Einzelstaaten auf das eifrigste bemüht sind, einzelne Lücken des Gesetzes durch Ministerialerlasse auszufüllen.

Wenn sich nun unser Verein mit Recht einen Anteil an dem Zustandekommen des Reichs-Vogelschutzgesetzes beimessen darf, und namentlich für die Schonung der Bussarde und Milane eingetreten ist, so hat er auch Errungenschaften auf dem Gebiete des praktischen Vogelschutzes zu verzeichnen. Nachdem in Leipzig am 2. Februar 1907 ein Verein „Jordsand“ zwecks Errichtung von Seevögelkolonien als Tochterverein des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt gegründet worden war, ist infolge gemeinschaftlichen Antrages des Vorstandes des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt und des Freiherrn von Berlepsch von dem Königlichen Domänenfiskus die zwischen Borkum und Juist belegene Insel Memmert zum Zwecke der Errichtung einer Vogelkolonie erpachtet worden. Unser Antrag sowohl wie der Vertrag folgen als Anhang.

Die Erfolge auf Jordsand wie auf dem Memmert sind ausserordentlich günstig gewesen, wie die Berichte, die später folgen, beweisen. Bei grösseren Mitteln würde auf diesem Gebiete noch mehr geleistet und weitere derartige Kolonien ins Leben gerufen werden können.

Auch sonst hat unser Vereinsleben einen befriedigenden Verlauf genommen. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Zu Anfang des Jahres erschien ein 4. Flugblatt „über die Vogelverteilung in Italien“, im kommenden Jahre werden zwei bereits in Arbeit befindliche neue Vogelwandtafeln herausgegeben werden.

Zu dem Ausschreiben von Abschussprämien für Raubvögel hat der Vereinsvorstand Stellung genommen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern, die im Wortlaut als Anlage III folgt.

In der zweiten Hälfte des Jahres erlitt der Verein einen herben Verlust durch das Hinscheiden seines Ehrenmitgliedes, der Herzogin-Mutter Antoinette von Anhalt. Die hohe Frau war Mitglied des Vereins seit Mai 1880 und im Jahre 1900 wurde ihr aus Anlass des 25jährigen Jubiläums die Ehrenmitgliedschaft angetragen, die Sie anzunehmen geruhte. Von korrespondierenden Mitgliedern verlor der Verein den bekannten englischen Ornithologen Howard Saunders am 20. Oktober 1907.

Auch nach Erlass des Vogelschutzgesetzes hat unser Verein seine Existenzberechtigung nicht verloren. Es gibt noch viele Fragen, die durch das neue Vogelschutzgesetz nicht gelöst sind, und wir werden den weiteren Ausbau der Vogelschutzgesetzgebung unausgesetzt im Auge zu behalten haben. Da aber der Vogelschutz nicht allein durch gesetzliche Massnahmen zu bewirken ist, sondern in erster Linie auf Anleitung zu praktischen Massnahmen und auf Belehrungen basiert, so steht uns noch immer ein reiches Arbeitsfeld offen.

Wir wollen deshalb der Mahnung unseres Vaters Liebe auch weiterhin folgen und auch im neuen Jahre uns bestreben das Leben der Vögel genau kennen zu lernen, um sie mit richtigem Erfolge schützen zu können. Unsere Mitglieder aber bitten wir, den Vorstand in seinen Bestrebungen recht kräftig zu unterstützen.

Der Vorstand.

I.

Antrag betr. Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf dem Memmert.

Diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Vogelleben an den deutschen Küsten zu beobachten, müssen feststellen, dass die Vögel an diesen im rapiden Abnehmen begriffen sind, wie solches auch aus der Literatur zur Genüge hervorgeht. Zwar sind durch Gesetz die Brutvögel geschützt, doch hat sich gezeigt, dass ohne besondere Massregeln dieser Schutz nicht genügend durchführbar und hinreichend ist.

Aus diesem Grund sind an der deutschen Nordsee-Küste staatlicherseits mehrere Vogelkolonien, unter besonderer Aufsicht von Vogelwärtern stehend, begründet, und so werden auf Borkum und Langeoog hauptsächlich Möven, auf Juist Brandgänse und auf Sylt Möven, Eiderenten und Seeschwalben geschützt. Diese wenigen Niederlassungen genügen jedoch nicht, und wird der Vogelbestand immer weiter zurückgehen, weil die Inseln infolge des immer mehr zunehmenden Badeverkehrs der Vogelwelt wenig Ruhe gewähren und die Fremden störend und hemmend auf die Entwicklung der Kolonie einwirken.

Um der allmählichen Ausrottung vieler Vogelarten entgegen zu treten, haben die Nachbarstaaten schon wichtige Schritte unternommen. So hat Dänemark an seiner Westküste das grosse Gebiet um den

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Ein herzliches Glückauf 1-3](#)